



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR
DIE PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

23.11.2021

3G-Regeln für alle Busse und Bahnen gelten ab dem 24. November

Minister Hermann: „Vorfahrt für den Gesundheitsschutz“

Die steigenden Infektionszahlen führen nun zu neuen Maßnahmen auch im öffentlichen Personenverkehr. Um die Coronavirus-Pandemie einzudämmen und Ansteckungen zu verhindern, gilt ab dem morgigen Mittwoch (24.11.) die sogenannte 3G-Regel. Fahrgäste sind verpflichtet auf Nachfrage nun einen Nachweis über Impfung, Genesung oder ein aktuelles negatives Testergebnis vorweisen. Das regelt das Bundesinfektionsschutzgesetz, welches bundesweit gilt.

Verkehrsminister Winfried Hermann: „Gesundheitsschutz geht für uns vor. Bitte ab morgen nur noch geimpft, genesen oder getestet in Bussen und Bahnen unterwegs sein. Wer sich nicht daran hält, gefährdet sich und andere und riskiert ein Bußgeld von mindestens 200 Euro. Es wird stichpunktartige Kontrollen geben.“

Kontrolliert werden die Nachweise stichprobenhaft durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsunternehmen mit der Unterstützung der Polizeibehörden. Die ersten Schwerpunktkontrollen sind bereits für den 24. November geplant.

Fahrgäste müssen einen der folgenden Nachweise mit sich führen:

- Impfnachweis (die letzte Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen)
- Genesenenachweis (nicht älter als 180 Tage)
- negativer Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

- negativer PCR-Test nicht älter als 48 Stunden
- Außerdem ist zur Identitätsüberprüfung ein Personalausweis oder Reisepass mitzuführen.

Selbsttests für den Eigengebrauch werden als Nachweis nicht akzeptiert. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt weiterhin.

Ausgenommen von der neuen 3G-Regelung sind Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie Schülerinnen und Schüler und die Beförderung in Taxen.

Weitere Informationen der Landesregierung zum Thema Schutz vor Corona finden Sie [hier](#).